

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dienstagsblatt
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Gesamthaftliches
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 102.

Donnerstag, 4. Mai 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biertäglichlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger ist es auch 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamts 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger ist es 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Kosten für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Sendung.

Postauskunfts- und Verlag von Baumer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 29. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

In der Stadt Riesa hat

Dienstag, den 9. Mai 1911

eine Pferdebeweismusterung

Battzustand:

Stellungsort: Meißnerstraße.

Stellungzeit: 9 Uhr vormittags.

Jeder Pferdebesitzer in Riesa mit Vorwerk Göhlis ist verpflichtet, zu der angegebenen Zeit seine sämtlichen Pferde zu stellen mit Ausnahme

- a. der unter 4 Jahre alten Pferde,
- b. der Hengste,
- c. der Stuten, die entweder hochtragend sind oder innerhalb der letzten 14 Tagen abgefohlt haben,
- d. der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen Deutschen Gestütbuch“ oder den dazu gehörigen — offiziellen vom Unionklub geführten Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckchein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
- e. der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
- f. der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten,
- g. der Pferde, welche wegen Erkrankung nicht marschfähig sind oder wegen Unstethigkeitsfahrten den Stall nicht verlassen dürfen,
- h. der Pferde, welche bei einer früheren in Riesa abgehaltenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind,
- i. der Pferde unter 1,50 m Handmaß.

Außerdem ist der Herr Amtshauptmann befugt, unter besonderen Umständen Bestreitung von der Vorführung eintreten zu lassen. Bei besonderer Dringlichkeit ist auch der Herr Amtshauptmann hierzu ermächtigt.

Von der Verpflichtung der Vorführung sind u. a. ausgenommen (§ 4 Absatz 4 der Pferdeaushebungsvorschrift)

Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch; sowie

Kerze und Tierkräfte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes an dem Tage der Musterung unbedingt notwendigen eigenen Pferde; die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Überbringung der Posten vertragsmäßig gehalten werden müssen.

Pferdebesitzer, welche ihre gestaltungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollständig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewerken, daß auf ihre Kosten eine zwangsläufige Herbeschaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Die Vorführung hat blank auf Krense mit 2 Bügeln, Stirnen, Ketten zu geschehen. Einzelne Bügel etc. werden mit dem Ende im rechtsseitigen Trensenring festgemacht, das entspricht 2 Bügeln. Bei schlechtem Wetter können Decken mit Gurten ausgelegt und bei Vorführung belassen werden.

Eine Teilung von Geschirrzügen großer Fuhrgeschäfte auf 2 verschiedene Musterungszeiten bei rechtzeitiger Benachrichtigung des Pferde-Bewertungskommissars und der Schiedsgerichtsgefäß ist gestattet, solange keine Unzuträglichkeiten entstehen und der Gang der Musterung in keiner Weise gehindert wird.

Der Pferde-Bewertungskommissar, Herr Oberleutnant z. D. v. Sandersleben, wird billigen Wünschen des Pferdebesitzer jederzeit, wenn möglich, entsprechen und eracht um rechtzeitige diesbezügliche Anträge (direkt) Dresden, Bürgerwiese 15.

Den in Riesa wohnenden Civilschmieden wird die Teilnahme an dem Musterungsgeschäft dringend empfohlen.

Zur Verhütung von Unzuträglichkeiten wird angeordnet, daß das unbeteiligte Publikum sich von vormittags 8^{1/2} Uhr bis zur Beendung der Musterung von der Meißner- und Zollenspäherstraße fernzuhalten hat. Die Zugangswände sind frei zu halten. Den Anordnungen der Polizeiorgane hat sich jedermann bei Vermeidung der Arrestur und nach Bestrafung beizufügen zu führen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. Mai 1911.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

R.

Hertliches und Sachsisches.

Riesa, 4. Mai 1911.

— Im Fernsprech-Zeilnehmer-Vergleichnis für Riesa sind nachstehende Änderungen eingetreten:

92 Neubau Mödhenschule, Friedrich-Auguststraße
368 Rost, Emil, Maler, Gröba, Georgplatz 4
371 Schnert, Hermann, Baugeschäft, Paustiz bei Riesa
372 Möglisch, Bernh., Uhren-, Gold- und Silberwaren,
Wettinerstr. 87
373 Biller, Johannes, Buchhandlung, Wettiner- u. Nieder-
langstraße 1
379 Ehme, Hermann, Spediteur, Poppitz Str. 32.

— Frühlingsstage mit hellem, warmem Sonnenchein bescherte uns seit Dienstag der Mai. Die Sonne meint es sehr gut mit ihrer Wärme und lockt Baum und Strauch und die Blumen des Gartens und der Aue, sich mit Pracht und Wundzauber zu schmücken. Da hält es auch die Menschen nicht daheim. Hinaus eilen sie in Gottes freie Natur, in der jetzt ein Spaziergang so lohnend und herzerquickend ist. Einen angenehmen Aufenthalt

bietet zur jetzigen Zeit unser schöner Stadtpark. Nicht nur am Tage, sondern auch an den warmen Abenden bildet er mit Recht den Ansitzpunkt vieler Spaziergänger. Da ist es auch kein Wunder, daß die alljährlich während der Sommermonate stattfindenden Stadtparkkonzerte bei günstiger Witterung sich immer eines regen Besuches zu erfreuen haben. Sietzen die Konzerte doch Gelegenheit, im Freien Kunst und Natur vereint genießen zu können. Das erste diesjährige Stadtparkkonzert findet morgen (Freitag) abend statt. Es beginnt 8^{1/2} Uhr und wird von der Kapelle des Feldari-Neglis, Nr. 68 aufgeführt. Wenn es der Wettergott weiterhin so gut meint, wird die Gelegenheit, wieder den Klängen der Musik im Grünen lauschen zu können, gewiß allseitig wahrgenommen werden.

— Interessenten seien darauf aufmerksam gemacht, daß morgen, Freitag, nachmittag 5 Uhr in der Restauration „Gibbensee“ die Generalversammlung der Riesaer Straßenbahnen-Gesellschaft stattfindet.

— Mit dem Aufbau der Gibbensee ist hier begonnen worden. Die Freunde des Wassersports müssen sich aber doch noch lange Gedulden, denn erst mit dem 15. Mai ist der offizielle Beginn der Badesaison gekommen.

— Seine Majestät der König unternimmt im Juni eine Landesreise in die Lausitz.

— Falsche Lauenmark-Scheine sind, wie den Berliner Postanstalten seitens der Oberpostdirektion mitgeteilt worden ist, wieder im Umlauf. Die gefälschten Scheine tragen ähnlich die Nummer 272921 A und sind dunkler als die echten Scheine. Die Unterschriften in den falschen Scheinen sind unleserlich und die Zeichnungen auf der Rückseite mangelfhaft ausgestaltet.

— Die Maul- und Klauenpest ist nach dem jüngsten Bericht der Reg. Kommission für das Veterinärwesen (30. April) etwas zurückgegangen nach der Zahl der verstorbenen Gehöfte, etwas gestiegen jedoch hinsichtlich der Verbreitung der Seuche. Es waren 184 Gehöfte in 55 Gemeinden verstorben gegen 141 Gehöfte in 48 Gemeinden am 15. April.

— Eine genussreiche, sehr schnelle Ballonfahrt — 4^{1/2} Stunden bis zum Meer — führte, wie schon kurz berichtet, am 24. April Herr Hauptmann Mueller vom Königl. Sachsischen Verein für Luftfahrt aus. Im Korb des Ballons „Riesa“ befanden sich noch die Herren Curt und Walter Bergmann, sowie Helmut Bergmann aus Radeberg,